

**Bekanntgabe**  
**gemäß § 5 Abs. 2**  
**des Gesetzes über die**  
**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des unter dem Az: W-70 - 2021 - 30639 geführten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG –

**Antragstellerin:** Frau Susanne Schu, 56729 Anschau, Im Aspeln 6  
**Standort:** Gemarkung Weiler, Flur 12, Flurstücke 6/2, 6/4, 7

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Bei dem Vorhaben (Legalisierung einer Teichanlage) handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), für das gem. § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 und 3 des UVPG aufgeführten Schutz- und Bewertungskriterien berührt werden.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Die Bekanntmachung wird auch veröffentlicht auf der Internetseite  
<https://www.uvp-verbund.de/>

Koblenz, den 10.01.2023  
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Dr. Alexander Saftig  
Landrat